

Jutta Majcen / Daniel Marcher

# Mehrsprachigkeit in der Lehre. Sprachenpolitik in der dualen Berufsausbildung in Österreich

## 1 Einleitung

Die Lehrlingsausbildung<sup>1</sup> steht in Österreich aktuell im Zentrum einer politischen Debatte um Fachkräftemangel und (Arbeitsmarkt-)Integration. In der Forschung wurde dem Feld allgemein und der Rolle von Sprache(n) und Mehrsprachigkeit im Speziellen bisher jedoch wenig Beachtung geschenkt, was im starken Kontrast zur gesellschaftlichen Relevanz steht. Auch in diesem Band ist das Thema erstmals in einer Bestandsaufnahme zur österreichischen Sprachenpolitik vertreten.

Der vorliegende Beitrag arbeitet die sprachpolitische Situation in den *Sprachregimen* der dualen Berufsausbildung Österreichs auf. Sprachregime sind nach Coulmas (2005) durch Habitus, Ideologien und rechtliche Bestimmungen kontextualisierte soziale Räume, die die Wahl sprachlicher Mittel beschränken. Im Zuge der Dualität findet eine österreichische Lehre parallel in (mindestens) zwei Lernorten – Berufsschule und Betrieb – statt, denen unterschiedliche gesetzliche Rahmenbedingungen sowie sozial-sprachliche Praktiken zugrunde liegen. Im Folgenden werden diese anhand dort auftretender Sprachenmanagement-Maßnahmen skizziert. Sprachenmanagement meint nach Spolsky (2019: 326) das versuchte Einwirken auf die sprachlichen Praktiken von Individuen oder Gruppen. Nekvapil und Nekula (2006: 307–312) differenzieren bei Sprachmanagement noch einmal zwischen *organisiertem* [organized] bzw. *institutionellem* [institutional] – Eingreifen durch Expert\*innen oder Institutionen auf der Makroebene eines Diskurses – und *simplem* [simple] bzw. *diskursbasiertem* [discourse based] – Einwirken in akuten Interaktionssituationen durch einzelne Sprecher\*innen. Diese Trennung ist für die Evaluierung des dualen Berufsausbildungssystems besonders nützlich, um sprachpolitische Relationen und Differenzen auch in ihrer komplexen Akteur\*innen-Struktur beschreiben zu können.

Anfänglich wird die österreichische Lehrlingsausbildung in ihrer allgemeinen Struktur und anhand statistischer Eckdaten aufbereitet. Daraufhin werden die bei-

---

1 Als *Lehrlinge* werden in Österreich Personen bezeichnet, die eine betrieblich-berufliche Ausbildung absolvieren (vgl. Pahl 2016: 598). In Deutschland ist bereits seit 1971 die Bezeichnung *Auszubildende* bzw. *Auszubildender* anstelle des Begriffs *Lehrling* im Berufsbildungsgesetz (BbiG) gesetzlich geregelt (vgl. Zimmermann 2012).

den Sprachregime noch einmal gesondert vonseiten relevanter Akteurinnen, didaktisch-inhaltlicher Ausrichtungen, rechtlicher Grundlagen und *Sprachenmanagement-Outputs*<sup>2</sup> in ihrer sprachenpolitischen Verfasstheit skizziert. Dabei werden sprachenpolitische Positionen in Lehrplänen und Ausbildungsordnungen, sprachlich-kommunikative Anforderungen und Fördermöglichkeiten, der Umgang mit Mehrsprachigkeit und konstitutive sprachliche Praktiken aufgearbeitet. Anschließend werden die beiden Lernorte in Bezug auf inhaltliche und sprachliche Gemeinsamkeiten und Differenzen zueinander in Relation gesetzt und die Situation in weiteren europäischen Ländern sowie relevante Vorgängerstudien werden überblicksartig dargestellt. Der Artikel schließt mit Maßnahmenempfehlungen, die darauf abzielen, sprachliche Hürden in der Lehrlingsausbildung abzubauen und berufsweltsprachliche Mehrsprachigkeit anzuerkennen bzw. als Ressource nutzbar zu machen, um dem akuten Fachkräftemangel in Österreich auch auf sprachenpolitischer Ebene entgegenzuwirken.

## 2 Sprachenpolitik der dualen Berufsausbildung Österreichs

### 2.1 Allgemeiner Überblick zum österreichischen Berufsausbildungssystem

Das österreichische Schulsystem bietet nach der 8. Schulstufe allgemeinbildende oder berufsbildende (Aus-)Bildungsmöglichkeiten an, wobei die berufliche Bildung durch den Besuch einer Vollzeitschule oder im dualen System erworben wird (vgl. BMDW 2021: 2–3).

Nach dem Ende der allgemeinen Schulpflicht (9 Jahre) besteht anstelle des Vollzeitschulbesuchs die Möglichkeit, eine Berufsausbildung in Form einer Lehre – im Rahmen der dualen Ausbildung – zu beginnen. Dabei teilen sich der Lehrbetrieb (80 % der Lehrzeit) und die Berufsschule (20 % der Lehrzeit) die Ausbildungsverantwortung. Je nach Lehrberuf dauert die Lehrzeit zwischen zwei und maximal vier Jahren. In Österreich wird die Berufsausbildung durch das Berufsausbildungsgesetz (BAG)<sup>3</sup> geregelt, wonach die Berufsausbildung „auf qualifizierte berufliche

---

2 Berthoud und Lüdi (2011: 484–485) trennen Sprachenmanagement in Outputs (z. B. Gesetzestexte, Dokumente, Regelwerke oder Leitsätze) und Outcomes (konkret erzielten Auswirkungen in der Sprachverwendung der Akteur:innen).

3 Für 15 land- und forstwirtschaftliche Lehrberufe noch einmal gesondert durch das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) (vgl. BMDW 2021: 13).

Tätigkeiten vorbereiten und dazu die erforderlichen Kompetenzen (Kenntnisse, Fertigkeiten und Schlüsselqualifikationen) vermitteln“ (BAG § 1a Abs. 1) sowie in weiterer Folge auch „zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beitragen“ (BAG § 1a Abs. 1) soll. Gleichzeitig zielt die Berufsausbildung auch darauf ab, die „Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit in Arbeits- und Lernsituationen“ (BAG § 1a Abs. 1) zu forcieren, um eine berufliche Handlungskompetenz zu erwerben. Die Dualität zeigt sich nicht nur in den Lernorten, sondern auch in der Dualität von öffentlichen und privaten Akteur:innen, die maßgeblich für die (sprachenpolitischen) Rahmenbedingungen der Berufsbildung verantwortlich sind (Murphy et al. 2014: 22).

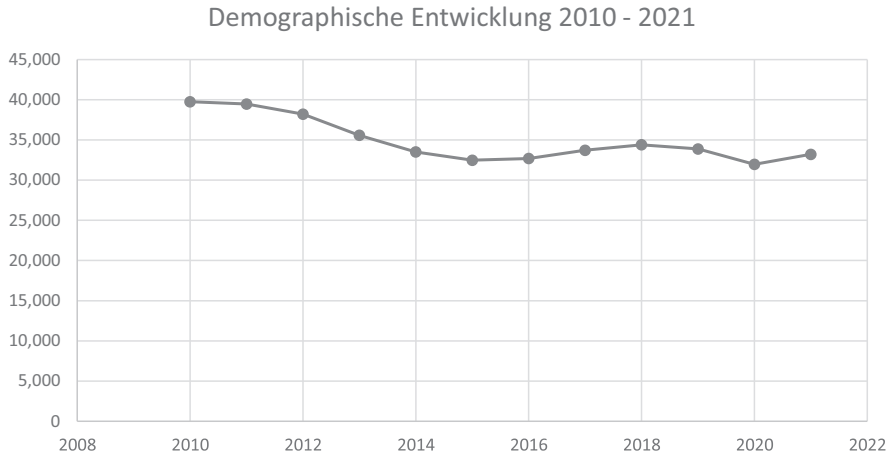
Das duale System unterscheidet sich im Wesentlichen von der Berufsausbildung in den Vollzeitschulen durch,

- die unterschiedlichen Ausbildungsorte Betrieb und Berufsschule,
- die Kombination von Ausbildungsverhältnis und Schüler:innenstatus,
- eine praxisnahe Ausbildung, die vorrangig und direkt im (Lehr- bzw. Ausbildungs-) Betrieb erfolgt,
- eine Lehrabschlussprüfung, die die berufsrelevanten Kompetenzen überprüft und die eine externe Prüfungskommission vornimmt.

Mit Stichtag 31.12.2021 waren 107.593 Lehrlinge in Österreich beschäftigt – 0,8 % weniger als im Vorjahr. Davon wurden 43,6 % in der Sparte Handwerk und Gewerbe, 15,1 % im Bereich Industrie, 14,1 % im Handel, im Banken- und Versicherungssektor, 1,1 %, in Tourismus und Freizeitwirtschaft, 6,4 % und 2,3 % in Informations- und Consultingbetrieben ausgebildet. 8,4 % der Lehrlinge absolvieren bei sonstigen Betrieben (z. B. Rechtsanwält\*innen oder im öffentlichen Dienst) ihre berufliche Ausbildung. Die demografische Entwicklung der Lehrlingszahl unterliegt starken Schwankungen. 1970 starteten rund 45.454 Personen eine Berufsausbildung in Form einer Lehre. 1980 stieg die Zahl der Auszubildenden im ersten Lehrjahr auf den Höchstwert von 61.795. Dieser Wert konnte bis heute nicht wiederholt werden. 1990 reduzierte sich die Zahl der Lehranfänger\*innen auf 44.845; im Jahr 2000 nochmals auf 38.518 Personen. Abbildung 1 bietet einen Überblick über die Lehnanfänger\*innen im Verlauf 2010 bis 2021, wo sich ein nachhaltiger Rückgang der Auszubildenden im 1. Lehrjahr abzeichnet, der erst 2016 wieder leicht ansteigt (WKO 2021).

Aktuell laufen verstärkt Bemühungen, die Lehre in der allgemeinen Wahrnehmung aufzuwerten und auch eine Lehre nach der Matura attraktiver zu machen, um den Fachkräftemangel, den viele Firmen bereits lange beklagen, abzuwenden (vgl. Urban 2022).

Wird eine duale Ausbildung begonnen, wird ein Lehrvertrag zwischen Lehrling und Ausbildungsbetrieb (bei Minderjährigen auch gesetzliche Vertretung) abgeschlossen. Im Lehrvertrag sind u. a. die Dauer des Ausbildungsverhältnisses, die

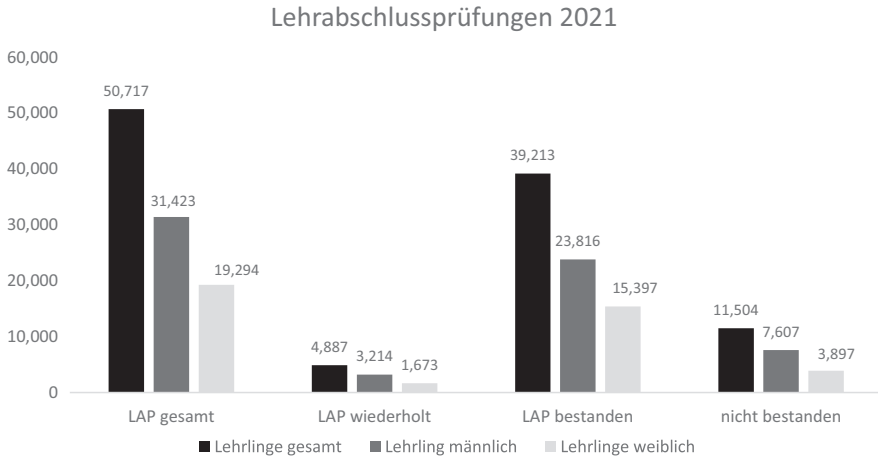


**Abbildung 1:** Demographische Entwicklung der Lehrlinge im 1. Lehrjahr (vgl. WKO 2021).

Bezeichnung des Lehrberufs, die Höhe der Lehrlingsentschädigung und ein Hinweis auf Berufsschulpflicht vermerkt. Die Lehrzeit endet mit der Lehrabschlussprüfung (LAP), die aus einem praktischen und einem theoretischen Teil besteht. Wird die Berufsschule positiv absolviert, entfällt der theoretische Teil (vgl. BMDW 2021: 28). In handwerklichen Berufen teilt sich die LAP in die Bereiche *Prüfarbeit* und *Fachgespräch*. Eine (stichwortartige) schriftliche Beantwortung von Aufgaben ist nur bei einer theoretischen Prüfung erforderlich. Die kaufmännischen LAPs teilen sich die in die Gegenstände *Kaufmännische Grundkompetenzen*, *Fachgespräch* und *Geschäftsprozesse*. Letzterer enthält einen schriftlichen und einen mündlichen Teil (vgl. Verordnung zur LAP in den kaufmännisch-administrativen Lehrberufen; BGBl. II Nr. 203/2021).

Im Jahr 2021 sind laut Lehrlingsstatistik der WKO (2021) 50.717 Personen zur Lehrabschlussprüfung angetreten. Davon traten 4.887 Personen wiederholt an, nachdem sie den Erstantritt nicht bestanden hatten. Von den angetretenen Personen haben 77,32 % die LAP bestanden, 22,68 % nicht (Abbildung 2).

Im dualen System finden sich zwei Sonderformen der Lehre: die überbetriebliche Ausbildung und die Ausbildung nach § 8 BAG. Die überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA) legt in Form einer Ausbildungsgarantie für Jugendliche fest, dass jeder und jede Jugendliche nach der 9. Schulstufe eine Lehre beginnen kann. Wird keine passende Lehrstelle am ersten Arbeitsmarkt gefunden oder eine bereits begonnene Lehre abgebrochen, kann auf ein überbetriebliches Ausbildungsverhältnis zurückgegriffen werden, das ebenso mit einer LAP abschließt (vgl. BMDW 2021: 24). Wien hat mit ca. 20,47 % die meisten Lehrlinge in überbetrieblichen Einrichtungen – gefolgt vom Burgenland mit 17,61 %. Im Unterschied dazu findet sich in Tirol und Vor-



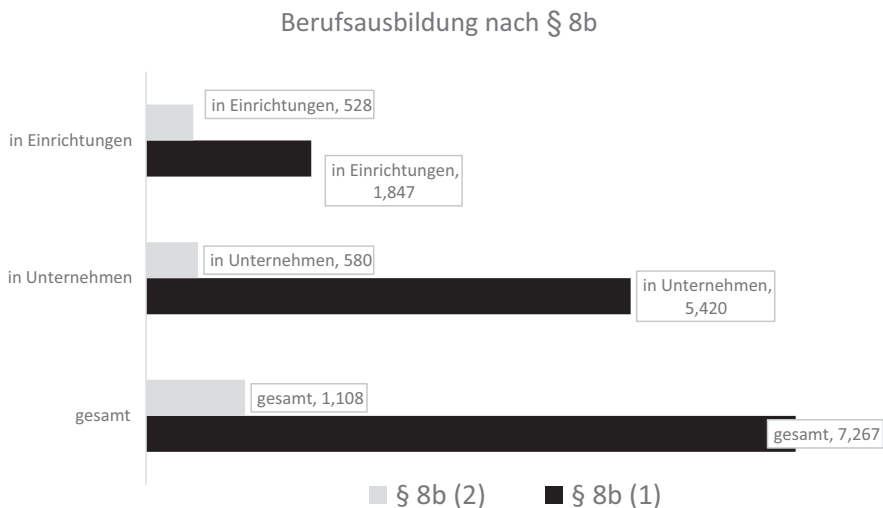
**Abbildung 2:** Lehrabschlussprüfung 2021 (vgl. Lehrlingsstatistik WKO 2021).

arlberg nur rund 1 % der Lehrlinge in überbetrieblichen Einrichtungen. Die sozio-demografischen Daten zeigen, dass mehr weibliche Personen und mehr Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft – mit rund 12,39 % mehr als doppelt so viele als österreichische Staatsbürger\*innen (5,79 %) – eine überbetriebliche Ausbildung absolvieren. Anzumerken ist, dass der Anteil an ÜBA-Lehrlingen ohne österreichische Staatsbürgerschaft ansteigt (vgl. BMBWF 2021: 110–113). Die Überrepräsentation wurde bereits 2014 in einer Studie der Donau-Universität Krems zum Thema Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Lehre festgestellt. Als Ursache sehen die Autorinnen ein tendenziell feststellbares Grundkompetenz-Defizit dieser Jugendlichen, das zu einem Wettbewerbsnachteil bei der Lehrstellensuche beitrage, halten aber fest, dass dies auch „mit – unbewusster oder absichtlicher – Diskriminierung seitens der Lehrbetriebe zu tun hat“ (Biffi und Skivanek 2014: 92).<sup>4</sup>

Die Berufsausbildung nach § 8 Berufsausbildungsgesetz bietet benachteiligten Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, eine Berufsausbildung zu erlan-

<sup>4</sup> Somit sehen sich Jugendliche nicht-deutscher L1 neben struktureller Diskriminierung im Schulsystem (siehe u. a. Fleck 2013; Dirim 2016) sowie institutionalisierter Marginalisierung am nationalen Arbeitsmarkt (siehe u. a. Flam 2011) mit weiteren (und folgeschweren) diskursbasierten sprachenpolitischen Ungleichheitsmechanismen bei der Eingliederung in betriebliche Berufsausbildungen konfrontiert. Steffan et al. (2017) konnten beispielsweise im Rahmen einer Befragung von Personalreferent:innen, Ausbildungsleiter:innen und 67 Auszubildenden feststellen, dass Sprachenvielfalt in beruflichen Ausbildungen in Bayern generell kaum als Ressource wahrgenommen wird, jedoch noch einmal ein eklatanter Abfall bei sogenannten migrationsbedingten Herkunftssprachen gegenüber klassischen Fremdsprachen vorherrscht.

gen. Nach § 8 können sowohl Betriebe als auch überbetriebliche Ausbildungsbetriebe in Form einer verlängerten Lehrzeit § 8b (1) oder einer Teilqualifizierung nach § 8b (2) ausbilden (siehe Abbildung 3). Die Koordination aller Beteiligten und die Erreichung des Berufsziels werden von einer Berufsausbildungsassistenz begleitet. Bei einer verlängerten Lehrzeit kann die Lehrzeit bis zu zwei Jahre erweitert werden. Bei einer Teilqualifizierung wird ein flexibel festzulegender Teil des Berufsbildes des Lehrberufs absolviert (vgl. BMDW 2021: 26).



**Abbildung 3:** Übersicht Berufsausbildung § 8b BAG im Jahr 2021 (vgl. Lehrlingsstatistik der WKO).

Im Rahmen der dualen Ausbildung kann zusätzlich eine Reifeprüfung in Form einer Lehre mit Matura (berufsbegleitend oder mit Lehrzeitverlängerung) absolviert werden (vgl. BMDW 2021: 22).

## 2.2 Berufsschulen

### 2.2.1 Allgemein

Innerhalb der Lehrzeit muss ein Lehrling die Berufsschule besuchen (vgl. BMDW 2021: 3). Im Schuljahr 1990/91 gab es in Österreich 203 Berufsschulen, 2020/21 noch 136 (vgl. BMBWF 2021: 155). Für den Berufsschulbereich ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMBWF) zuständig. Das Schulorganisationsgesetz (SchOG) regelt als gesetzliche Grundlage den Berufsschulbesuch. § 46

(SchOG) geht über das reine Vermitteln von beruflichem Fachwissen hinaus und legt die Aufgabe der Berufsschule wie folgt fest<sup>5</sup>:

Die Berufsschule hat die Aufgabe, berufsschulpflichtigen Personen in Lehr- und Ausbildungsverhältnissen sowie Personen in Ausbildungsverhältnissen, die zum Besuch der Berufsschule berechtigt sind, in einem fachlich einschlägigen Unterricht grundlegende theoretische Kenntnisse zu vermitteln, ihre betriebliche oder berufspraktische Ausbildung zu fördern und zu ergänzen sowie ihre Allgemeinbildung zu erweitern. (SchOG § 46 Abs. 1)

Derzeit gibt es rund 215 verschiedene Lehrberufe (BMBWF 2021: 95), die eine kaufmännische oder gewerbliche Berufsausbildung anbieten, sowie kaufmännische- und gewerbliche Berufsschulen, die unterschiedliche Schwerpunkte in der Berufsausbildung aufweisen (vgl. BMDW 2021: 3). Das Konstrukt Berufsschule ist eine äußerst komplexe Institution, die nachstehend kurz skizziert werden soll, um ihre Vielschichtigkeit und Heterogenität begreifbar zu machen:

- Unterschiede in der Organisationsform: ganzjährig (mindestens ein voller Schultag; bis zu 10 Stunden Unterricht pro Woche), lehrgangsmäßig (mindestens 8 Wochen geblockt pro Schuljahr), saisonmäßig (Unterricht in einer bestimmten Saison/Jahreszeit geblockt) (vgl. SchOG § 49 Abs. 2).
- Unterschiede in der Schulart: kaufmännische- und gewerbliche Berufsschulen.
- Unterschiede in der Fächerverteilung: je nach Lehrberuf können sich Stundenzahl sowie Gegenstände oder deren Inhalte unterscheiden.
- Ausbildungsbetriebe als Verantwortliche für Schüler\*innen: Als einzige Schulform ist die Berufsschule gegenüber den Lehrbetrieben – nicht den Erziehungsberechtigten – verantwortlich.
- Unterschiedliche Lehrpläne: individuelle Lehrpläne für jeden Lehrberuf sowie geringerer Stoffumfang bei einer § 8b BAG-Lehre.
- Unterschiedliche Vorbildung der Lehrpersonen: Berufsschullehrpersonen sind Fachlehrpersonen (vgl. SchOG § 50). Um als Berufsschullehrperson arbeiten zu können, sind eine Reifeprüfung (oder ein Äquivalent wie beispielsweise die Studienberechtigungsprüfung), eine Meisterprüfung sowie drei Jahre Berufserfahrung erforderlich – die pädagogische Ausbildung erfolgt parallel zur Unterrichtsarbeit. Voraussetzung für den Beginn der pädagogischen Ausbildung ist ein aktives Dienstverhältnis mit einer Bildungsdirektion.<sup>6</sup> Die

<sup>5</sup> Durch die Änderung des § 46 SchOG aufgrund einer überparteilichen Bürgerinitiative im Jahr 2011 (Überparteiliches Aktionskomitee: Prigl und Pirc 2011) und mit dem Gesetzesbeschluss 2013 ist der Berufsschulbesuch nicht mehr ausschließlich an einen aufrechten Lehrvertrag und den damit verbundenen Pflichtschulbesuch gebunden.

<sup>6</sup> Im Zeitraum 2019 bis 2020 wurde an der PH Wien eine Studie im Lehramtsstudium Duale Ausbildung/Technisches Gewerbe durchgeführt. Sie zeigt, dass die Studierendengruppe sehr hetero-

Lehrkräfteausbildung für Berufsschullehrer\*innen wird berufsbegleitend an den Pädagogischen Hochschulen absolviert, dabei werden drei Fachgruppen unterschieden: Fachgruppe I (kaufmännischer und allgemeinbildender Unterricht), Fachgruppe II (fachtheoretische Gegenstände), Fachgruppe III (praktische Arbeit in den Lehrwerkstätten).

- Heterogene Schüler\*innen: Berufsschüler\*innen werden im Vergleich zu anderen Schultypen als äußerst heterogen wahrgenommen, wenn es um ihr Alter, den sozioökonomischen Hintergrund, die Bildungsvoraussetzungen, ihre Motivation und die sprachliche Diversität geht (vgl. Mercator Institut 2014). Das Durchschnittsalter von Berufsschüler\*innen lag im Schuljahr 2019/20 bei Schüler\*innen mit nicht-deutscher L1 bei rund 18,87 Jahren, bei Berufsschüler\*innen mit L1 Deutsch hingegen bei 17,93 Jahren. Seit dem Schuljahr 2010/2011 steigt neben dem Durchschnittsalter auch die Zahl der Berufsschüler\*innen ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Im Jahr 2010/2011 lag ihr Anteil bei 6,88 %. Im Schuljahr 2019/2020 war er mehr als doppelt so hoch bei 14,98 %. Der Großteil der Schüler\*innen ohne österreichische Staatsbürgerschaft wurde mit 27,92 % in Wien eingeschult. Der überwiegende Teil kommt aus Afghanistan, Deutschland und die Türkei stehen an zweiter und dritter Stelle. Seit dem Schuljahr 2019/20 ist die Zahl syrischer Berufsschüler\*innen stark gestiegen und hat sich im Vergleich zum Schuljahr 2017/18 (480 Personen) mit 971 Personen mehr als verdoppelt (vgl. BMBWF 2021: 155–162). Neben klassischen Lehranfänger\*innen, die nach der (positiv oder negativ absolvierten) 9. Schulstufe in die duale Ausbildung wechseln, beginnen vermehrt auch Maturant\*innen eine Lehre (vgl. BMDW 2021: 21). Zusätzlich können auch Schüler\*innen über Arbeitsstiftungen an die Berufsschule kommen (vgl. BMDW 2021). Dies wurde durch die Änderung des § 46 SchOG möglich.
- Sprachliche Heterogenität: Der Anteil der Schüler\*innen mit einer anderen L1 als Deutsch hat sich seit dem Schuljahr 2006/2007 (7,97 %) mehr als verdoppelt und lag im Schuljahr 2019/20 bei rund 18,47 %. Auf die Bundesländer verteilt liegt Wien im Spitzenfeld. Hier geben 45,70 % der Berufsschüler\*innen an, eine andere Erstsprache als Deutsch zu sprechen. Die wenigsten Berufsschüler\*innen mit einer anderen L1 finden sich mit 8,06 % in Niederösterreich (vgl. BMBWF 2021: 159–162).

---

gen – bezogen auf soziokulturellen Background, (akademische) Vorbildung sowie Berufspraxis – ist; die Unterrichtserfahrung vor der pädagogischen Ausbildung reichte von einem bis zu fünfzehn Jahren und der Altersdurchschnitt der Lehrpersonen lag bei 39,6 Jahren (vgl. Majcen und Fede 2020: 156).

Die gezeigten organisatorischen Rahmenbedingungen verlangen vom Schultyp Berufsschule hohe Flexibilität, wird er doch von etwa 37 % der Jugendlichen über 15 Jahre besucht (BMDW 2021: 4). „Der Umgang mit der sprachlichen, kulturellen und sozialen Vielfalt stellt eine Herausforderung für Lehrende und pädagogische Fachkräfte dar, bei der sie bislang nur unzureichende bzw. nur punktuelle Unterstützung erhalten“ (Daase et al. 2017: 10).

Jedem Lehrberuf liegt ein eigener Rahmenlehrplan<sup>7</sup> zugrunde, der seit September 2016 kompetenzorientiert aufgebaut ist. Er unterteilt in Pflicht- und Freigegegenstände sowie unverbindliche Übungen. Zu den Pflichtgegenständen zählen nach § 47 SchOG Abs. 1 allgemeinbildende Gegenstände (Politische Bildung, Deutsch und Kommunikation, Lebende Fremdsprache, Religion), betriebswirtschaftlicher Unterricht und Fachunterricht, der je nach Lehrberuf unterschiedliche Gegenstände beinhaltet (z. B. Angewandte Mathematik, Büroprozesse, Fachzeichnen, Mode und

| I. STUNDENTAFEL                                                                                                                                                                                      |               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1 260 – 1 440 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten, zweiten und dritten Schulstufe mindestens je 320 Unterrichtsstunden. |               |
| Pflichtgegenstände                                                                                                                                                                                   | Stunden       |
| Religion                                                                                                                                                                                             |               |
| Politische Bildung                                                                                                                                                                                   | 80            |
| Deutsch und Kommunikation                                                                                                                                                                            | 80            |
| Berufsbezogene Fremdsprache                                                                                                                                                                          | 120 – 180     |
| Betriebswirtschaftlicher Unterricht                                                                                                                                                                  |               |
| Angewandte Wirtschaftslehre                                                                                                                                                                          | 320           |
| Betriebswirtschaftliches Projektpraktikum                                                                                                                                                            | 120           |
| Fachunterricht                                                                                                                                                                                       |               |
| Bankbetriebslehre                                                                                                                                                                                    | 220           |
| Bankspezifisches Fachpraktikum                                                                                                                                                                       | 160 – 280     |
| Informationsmanagement                                                                                                                                                                               | 160           |
| Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)                                                                                                                                                         | 1 260 – 1 440 |
| Freigegegenstände                                                                                                                                                                                    |               |
| Religion                                                                                                                                                                                             |               |
| Lebende Fremdsprache                                                                                                                                                                                 |               |
| Deutsch                                                                                                                                                                                              |               |
| Angewandte Mathematik                                                                                                                                                                                |               |
| Unverbindliche Übungen                                                                                                                                                                               |               |
| Bewegung und Sport                                                                                                                                                                                   |               |
| Angewandte Informatik                                                                                                                                                                                |               |
| Förderunterricht                                                                                                                                                                                     |               |

**Abbildung 4:** Stundentafel Lehrberuf Bankkaufmann/Bankkauffrau (Rahmenlehrplan für Berufsschulen 2016).

<sup>7</sup> Siehe dazu: Lehrpläne für Berufsschulen (Lehrplan 2016) – Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 14. Mai 2022 (bka.gv.at), im Folgenden zitiert als Lehrpläne Berufsschule.

Design, Beschaffungs-, Lager- und Absatzmanagement etc.) und in zumindest zwei Leistungsgruppen geteilt werden kann (SchOG § 47 Abs. 1). Abbildungen 4 und 5 zeigen beispielhaft eine Stundentafel für den kaufmännischen Lehrberuf Bankkaufmann/-frau sowie für den gewerblichen Lehrberuf Elektrotechnik, um die Unterschiede in der gewerblichen und kaufmännischen Ausbildung zu verdeutlichen.

| <b>I. STUNDENTAFEL</b>                                                                                                                                                                                                                                           |         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Gesamtstundenzahl: 3 ½ Schulstufen zu insgesamt 1 440 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten, zweiten und dritten Schulstufe mindestens je 360 Unterrichtsstunden sowie in der vierten Schulstufe mindestens 180 Unterrichtsstunden. |         |
| Pflichtgegenstände                                                                                                                                                                                                                                               | Stunden |
| Religion                                                                                                                                                                                                                                                         |         |
| Politische Bildung                                                                                                                                                                                                                                               | 80      |
| Deutsch und Kommunikation                                                                                                                                                                                                                                        | 80      |
| Berufsbezogene Fremdsprache                                                                                                                                                                                                                                      | 100     |
| Betriebswirtschaftlicher Unterricht                                                                                                                                                                                                                              |         |
| Angewandte Wirtschaftslehre                                                                                                                                                                                                                                      | 180     |
| Fachunterricht                                                                                                                                                                                                                                                   |         |
| Elektrotechnik und Angewandte Mathematik                                                                                                                                                                                                                         | 220     |
| Technologie                                                                                                                                                                                                                                                      | 120     |
| Spezielle Technologie                                                                                                                                                                                                                                            | 140     |
| Elektrotechnisches Labor                                                                                                                                                                                                                                         | 520     |
| Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)                                                                                                                                                                                                                     | 1 440   |
| Freigegegenstände                                                                                                                                                                                                                                                |         |
| Religion                                                                                                                                                                                                                                                         |         |
| Lebende Fremdsprache                                                                                                                                                                                                                                             |         |
| Deutsch                                                                                                                                                                                                                                                          |         |
| Angewandte Mathematik                                                                                                                                                                                                                                            |         |
| Unverbindliche Übungen                                                                                                                                                                                                                                           |         |
| Bewegung und Sport                                                                                                                                                                                                                                               |         |
| Angewandte Informatik                                                                                                                                                                                                                                            |         |
| Förderunterricht                                                                                                                                                                                                                                                 |         |

**Abbildung 5:** Stundentafel Lehrberuf Elektrotechnik (Rahmenlehrplan für Berufsschulen 2016).

Der kaufmännische Lehrberuf kann bei diesem Beispiel 120–180 Stunden für den Unterrichtsgegenstand Lebende Fremdsprache nutzen. Im Gegensatz dazu sind im gewerblichen Beruf Elektrotechnik 100 Stunden Fremdsprachenunterricht das Maximum.

## 2.2.2 Rechtliche Grundlagen und sprachpolitische Outputs

Die Unterrichtssprache der österreichischen Berufsschule ist, gesetzlichen Regelungen folgend, Deutsch (vgl. SchUG § 16 Abs. 1). „Institutionen wie Bildungswesen, Rechtswesen oder Gesundheitswesen sind traditionell im nationalstaatlichen Rahmen organisiert und einem monolingualen Habitus verbunden“ (Busch 2021: 169).

Fachgegenstände, die in einer anderen Sprache angeboten werden, sowie Erstsprachenunterricht sind in der Berufsschule nicht vorgesehen. Pflichtgegenstände, die sich mit sprachlicher Bildung befassen, wurden erst ab den 1990er-Jahren in allen Berufsschulen nach und nach etabliert – *Deutsch und Kommunikation* erstmals 1993 durch eine Verordnung zur Änderung der Lehrpläne für Berufsschulen (vgl. BGBl. Nr. 556/1993). Zuvor gab es nur die Möglichkeit, *Lebende Fremdsprache* als Freigegegenstand zu wählen, Deutschunterricht war im Rahmenlehrplan generell nicht vorgesehen (vgl. Lehrpläne für Berufsschulen [Lehrplan 1976]; BGBl. Nr. 430/1976).

In den meisten Lehrberufen werden heute mit *Deutsch und Kommunikation* (DuK) und *Berufsbezogene Fremdsprache* (BFS)<sup>8</sup> zwei explizite Sprachunterrichtsfächer in den Lehrplänen der jeweiligen Berufsschulen angeführt. Hierbei ist das Verhältnis des Stundenausmaßes laut Curriculum bemerkenswert: In den meisten Lehrberufen – unabhängig davon, ob die Gesamtausbildungsdauer drei, dreieinhalb oder vier Schulstufen zu insgesamt 1260, 1440 oder 1620 Unterrichtseinheiten (UE) umfasst – werden für DuK 80 UE veranschlagt, für BFS 100. In bestimmten Berufszweigen findet sich im Curriculum ein quantitativer BFS-Schwerpunkt, der sich im Stundenausmaß niederschlägt. So beträgt das Stundenausmaß für BFS im Lehrberuf *Gastronomiefachfrau/-mann* (1620 UE) insgesamt 200 UE. Im Lehrberuf *Hotel- und Restaurantfachfrau/-mann* (1620 UE) wird neben BFS (160 UE) auch das Fach *Zweite Berufsbezogene Fremdsprache* (100 UE) als Pflichtgegenstand im Lehrplan geführt. Das Stundenausmaß für DuK bleibt in all diesen Fällen auf 80 Unterrichtsstunden. Einzig im Lehrplan für *Medienfachfrau/-mann* – Marktkommunikation und Werbung (dreieinhalb Schulstufen zu insgesamt 1380 UE) beträgt sowohl die Stundenanzahl von DuK als auch von BFS 120 UE, ansonsten gibt es keinen Lehrplan, in dem mehr als 80 Stunden für DuK geführt werden. Außerhalb der Pflichtgegenstände können sowohl *Deutsch* als auch *Lebende Fremdsprache* als Freigegegenstände gewählt werden (vgl. Lehrpläne Berufsschulen 2020).

Die kompetenzorientierten Rahmenlehrpläne berücksichtigen bereits die sprachliche Heterogenität der Berufsschüler\*innen in den allgemeinen didaktischen Grundsätzen: „Bei der Einschätzung der individuellen Lernfähigkeit von Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Erstsprache ist immer eine etwaige Diskrepanz zwischen vorhandenen Möglichkeiten und tatsächlicher Ausdrucksfähigkeit zu berücksichtigen“ (Nationalrat 2021).

---

<sup>8</sup> Erst 1995 wurden sowohl *Deutsch und Kommunikation* als auch *Lebende Fremdsprache* als Pflichtgegenstände in allen Berufsschulen durch eine Änderung des § 47 SchOG gesetzlich verankert (Nationalrat 1995).

Im Schuljahr 2018/19 konnten 4,88 % der Berufsschüler\*innen mit einer anderen L1 als Deutsch nicht in die nächste Berufsschulklasse aufsteigen – mehr als doppelt so viele Schüler\*innen als jene mit Deutsch als Erstsprache (2,23 %). Das Nicht-Aufsteigen in die nächste Berufsschulklasse nimmt mit höherer Schulstufe ab, gleicht sich jedoch erst in der 4. Berufsschulklasse an (vgl. Statistik Austria 2021).

Von den nicht-aufstiegsberechtigten Berufsschüler\*innen wechseln 8,2 % mit L1 Deutsch und 7 % mit einer anderen L1 in eine andere Ausbildung. 25,7 % der Berufsschüler\*innen mit deutscher Umgangssprache brechen die Berufsausbildung zur Gänze ab; bei Personen mit einer anderen Erstsprache sind dies 31 Prozent (vgl. BMBWF 2021).

Berufliche Ausbildung verlangt Lesekompetenz, um Mischverhältnisse von Materialien, Anweisungen, Protokolle, Bestellungen, Gebrauchsanweisungen oder Ähnliches nicht nur zu lesen, sondern auch korrekte Arbeitsabläufe ausführen zu können. Gleichzeitig ist es wichtig, dass Auszubildende mit Texten umzugehen lernen und ihnen Informationen entnehmen können, auch wenn nicht jedes Wort verstanden wird (vgl. Efing 2008: 4). Die österreichische Berufsschule hat diesbezüglich auch die Möglichkeit, Förderunterricht in Form von Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse zu etablieren, die jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden betragen dürfen. Dafür muss eine Mindestzahl von acht Schüler\*innen angemeldet sein und der Förderkurs muss außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden (vgl. SchOG § 8a Abs. 5). Bedenkt man dabei, dass die Auszubildenden meist 8–10 Stunden Unterricht an den Schultagen absolvieren müssen und die restlichen Tage im Betrieb beschäftigt sind, möglicherweise noch an unterschiedlichen Schultagen die Berufsschule besuchen oder lange Anfahrtswege in Kauf nehmen müssen, wird die Organisation dieser Kurse zur Herausforderung. Die Etablierung einer gezielten (berufs-)sprachlichen Förderung wäre auch in Form von Freigegegenständen möglich. Welcher Art diese Freigegegenstände sind, bleibt dem Schulmanagement überlassen. 2014 wurde im Rahmen einer parlamentarischen Bürgerinitiative (Nr. 51) von Kärntner Berufsschüler\*innen die Reduktion der Unterrichtszeit für Pflichtgegenstände von 9 auf 7 Stunden bei gleichzeitiger Erhöhung der Gesamtberufsschulzeit gefordert, um gezielt an Freigegegenständen teilnehmen zu können. Gleichzeitig sollte das Angebot an Freigegegenständen so erweitert werden, dass es sowohl für leistungsstarke als auch leistungsschwache Schüler\*innen attraktiv wird (vgl. <http://www.bildungsgerechtigkeitauchfürlehrlinge.at/>).

Sprachstandserhebungen sind in der Berufsschule nicht verpflichtend vorgeschrieben, werden aber vielfach zur Ersteinschätzung der neu eintretenden Berufsschüler\*innen schulintern durchgeführt. Sprachstandserhebungen sind als organisiertes Sprachenmanagement zu verstehen, das Sprachkompetenzen zwar normativen Bewertungen unterzieht, im besten Fall aber zu einer gezielten Förderung benachteiligter Schüler:innen und zum Abbau sprachlicher Hürden führen kann.

In Wiener Berufsschulen wird derzeit das Salzburger Lesescreening (SLS 2–9) bzw. der Diagnosecheck Deutsch zur Sprachstandserhebung eingesetzt. Das Salzburger Lesescreening stellt „die basalen Lesefertigkeiten von Schülerinnen und Schülern der 2. bis 9. Klasse, ermittelt durch die Lesegeschwindigkeit“ (Wimmer und Mayringer 2021) fest, der Diagnose-Check Deutsch zielt darauf ab, den Lernstand und die Eingangsvoraussetzungen der Schüler\*innen in den Bereichen Leseverstehen, Wortschatz/Sprachlogik und Rechtschreibung punktuell aufzuzeigen (Weger 2013).<sup>9</sup>

## 2.3 Lehrbetriebe

### 2.3.1 Allgemein

Die Lehrlingsausbildung wird in Österreich in einem Ausbildungsbetrieb „unter den **Bedingungen des realen Arbeitslebens** [...] im Rahmen **produktiver Arbeiten**“ (BMDW 2021: 6; Herv. i. O.) absolviert. Mit Stand Dezember 2020 bildeten 28.711 Betriebe Lehrlinge aus. Voraussetzung, um ein Lehrbetrieb zu werden, sind die rechtliche sowie betriebliche Eignung des Unternehmens,<sup>10</sup> wobei keine sprachenpolitischen Regularien/Outputs auftreten. Des Weiteren müssen ausreichend qualifizierte Ausbilder\*innen zur Verfügung stehen, um die Verhältniszahl Ausbilder\*innen-Lehrlinge einzuhalten (vgl. BMDW 2021: 7–9). Als Ausbilder\*innen gelten alle Lehrberechtigten (Gewerbeinhaber\*innen, die zur Ausübung der zu vermittelnden Tätigkeit befugt sind) sowie Personen, die entweder einen Ausbilder\*innenkurs bei einem genehmigten Ausbildungsanbieter, eine Ausbilder\*innenprüfung oder einen Ersatz/eine Gleichhaltung absolviert haben.

Bei der Lehrlingseingliederung haben Betriebe neben den gängigen Bewerbungs- und Ausschreibungsprozessen die Möglichkeit, Veranstaltungen zur Berufsorientierung sowie die Lehrstellenbörsen der WKÖ und des Arbeitsmarktservices

---

<sup>9</sup> *LTB<sup>3</sup>-Lesetest für Berufsschüler:innen* (vgl. Drommler et al. 2006: 15) sowie *Baukasten Lesediagnose* sind direkt auf die Zielgruppe zugeschnitten (Efing 2008: 5 f), kommen in Österreich jedoch nicht zur Anwendung.

<sup>10</sup> Das Unternehmen muss nach Gewerbeordnung berechtigt sein, die zu vermittelnde Tätigkeit auszuführen, sowie über die Möglichkeit verfügen, alle im Berufsbild enthaltenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Ist dies nicht möglich, ist laut BAG ein Ausbildungsverbund zu vereinbaren. Dadurch kann die Ausbildung in weiteren geeigneten Betrieben oder Bildungsinstitutionen (z. B. Wifi oder bfi) erfolgen. „Außerdem werden von der Wirtschaft in manchen Branchen [ergänzend] überbetriebliche Ausbildungsstätten (zB Lehrbauhöfe) eingerichtet.“ (BMDW 2021: 6) Der Großteil der Ausbildung muss jedoch im ursprünglichen Ausbildungsbetrieb erfolgen (vgl. BMDW 2021: 9).

(AMS) zu nutzen oder direkt mit Schulen zusammenzuarbeiten – bspw. in Form *Berufspraktischer Tage* (auch *Schnupperlehre*). Dabei besuchen interessierte Schüler\*innen potenzielle Lehrbetriebe und lernen den dortigen Arbeitsalltag kennen (vgl. ibw 2012: 9). Vermehrt werden auch Entscheidungshilfen zur Auswahl von Lehrlingen zur Verfügung gestellt. Das österreichische Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) hat eine Vorlage für einen skalaren Beurteilungsbogen von Schnupperlehrlingen erstellt, der auch den Ausbildungsleitfäden<sup>11</sup> beigelegt wird. Eines von neun Items dieses Beurteilungsbogens behandelt dabei die „Kommunikationsfähigkeit“ der Lehrlinge in einer skalaren Verteilung von „kann sich sehr gut ausdrücken“ bis „sprachliche Mängel“ (vgl. u. a. ibw 2021: 18). Die WKO bietet zudem mit „Auswahlhilfe – Ihr Online Lehrlingstest“ einen (ebenfalls vom ibw entwickelten) Online-Eignungstest für Lehrlinge an. Dieser besteht aus insgesamt 15 Modulen, aus denen individuelle Tests zusammengestellt werden können. Sprachenpolitisch relevant sind hierbei die Module *Englisch* sowie *Deutsch* – Zweiteres liegt als Langversion und Kurzversion vor. Während die Langversion für kaufmännische Berufe empfohlen wird, soll sich die Kurzversion „beispielsweise für Testkandidaten, die sich für technische Berufe bewerben oder für Testkandidaten mit nicht deutscher Muttersprache“ (Auswahlhilfe 2021) eignen. Hieraus lässt sich zum einen eine sprachenpolitische Stratifizierung zwischen gewerblichen und kaufmännischen Tätigkeitsfeldern ableiten. Zum anderen werden migrationsbedingte Mehrsprachigkeit und Deutsch als Zweitsprache (DaZ) mit niedrigeren Deutschkompetenzen gleichgesetzt. Solche sprachspezifischen Entscheidungshilfen können in weiterer Folge zu sprachenpolitisch bedingter Marginalisierung beim Zugang zum Berufsausbildungsmarkt beitragen.<sup>12</sup>

Gemäß BAG § 19c werden Beihilfen für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen zur Verfügung gestellt. Unter anderem schließt dies Maßnahmen für sogenannte „Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten“ mit ein, worunter unter anderem auch Förderungen in den Bereichen „lebende Fremdsprache oder Muttersprache bei Lehrlingen mit Migrationshintergrund“ (BMDW 2021: 11) fallen. Mit 01.01.2016 trat weiters eine Änderung der Förderrichtlinie gemäß BAG § 19c Abs. 1 Z 8 in

11 In vielen Lehrberufen wird das Berufsbild um einen sogenannten Ausbildungsleitfaden ergänzt, der die gesetzlichen Grundlagen der jeweiligen Berufsbilder aufbereitet (vgl. u. a. ibw 2021).

12 Granato und Settlemeyer (2017: 30–38) haben für den deutschen Arbeitsmarkt (basierend auf den Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen des deutschen Bundesinstituts für Berufsbildung) analysiert, wie sprachlich-kommunikative Anforderungen in Betrieben als Argument verwendet werden, um Jugendlichen mit DaZ den Zugang zu Berufsausbildungsplätzen zu verwehren. Hierbei wurde oft mit wirtschaftlichen Aspekten und (vermeintlicher) Kund:innenerwartung argumentiert. Nach Biffl und Skivanek (2014: 92) fehlen für Österreich hierzu noch Erhebungen.

Kraft, wodurch Projekte mit einem Schwerpunkt auf Personen mit Migrationshintergrund sowie Asylberechtigte bzw. Subsidiär-Schutzberechtigte in den Bereichen Vorbereitung auf die Lehrlingsausbildung, überregionale Vermittlung von Lehrstellen sowie Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung staatlich gefördert werden (vgl. Dornmayr und Löffler 2020: 86).

### 2.3.2 Rechtliche Grundlagen und sprachenpolitische Outputs

Der betriebliche Teil der österreichischen Lehrlingsausbildung fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) und wird ebenfalls durch das Berufsausbildungsgesetz (BAG) geregelt. Alle erlernbaren Lehrberufe (inkl. Dauer der Lehrzeit, verwandte Lehrberufe etc.) werden per Verordnung durch das BMDW in der Lehrberufsliste festgesetzt. Im BAG selbst finden sich keine sprachenpolitischen Paragraphen oder Absätze. Für jeden Lehrberuf werden jedoch Ausbildungsordnungen festgelegt, die die jeweilige Ausbildungsstruktur der einzelnen Lehrberufe regeln. Hier sind neben den Berufsprofilen, die berufsspezifische Tätigkeiten auflisten, auch die sogenannten Berufsbilder angeführt. Diese enthalten „nach Lehrjahren gegliedert die wesentlichen Fertigkeiten und Kenntnisse, die während der Ausbildung zu vermitteln sind,“ (BAG, § 8 Abs. 2) – das Berufsbild entspricht damit einem Lehrplan für Lehrbetriebe. Das BMDW ist zur regelmäßigen Durchführung systematischer Lehrberufsanalysen verpflichtet, um „neue Berufsbilder zu entwickeln.“ (BAG, § 1a Abs. 5) Das BMDW arbeitet dabei mit dem Bundes-Berufsausbildungsbeirat (BBAB)<sup>13</sup> zusammen und kann im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auch privatwirtschaftliche Anbieter beauftragen (BAG, § 1a Abs. 6). Da es für jeden erlernbaren Lehrberuf eine eigene Verordnung mit dazugehörigem Berufsbild geben muss, werden im Folgenden erkennbare Trends der sprachenpolitischen Outputs der betrieblichen Ausbildung exemplarisch abgebildet.

Die Etablierung sprachenpolitischer Positionen in den Ausbildungsordnungen begann 1971 und bezog sich vorerst ausschließlich auf Fachsprachenlexik. Sprachbezogene Positionen wurden erstmals mit „Kenntnis der wichtigsten fremdsprachigen Fachausdrücke“ (BGBl Nr. 190/1971, Anl. 12–13) für die Berufe Reisebüroassistent\*in und Spediteur\*in sowie mit „Schriftverkehr (auch unter Anwendung des Maschinenschreibens) einschließlich fremd-sprachiger Fachausdrücke“ (BGBl. Nr. 74/1972, Anl. 9)

<sup>13</sup> „Die Mitglieder des BBAB werden vom Wirtschaftsministerium auf Vorschlag der Sozialpartner (Wirtschaftskammer Österreich, Bundesarbeitskammer) eingesetzt. Ihm gehören in beratender Funktion auch Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer an“ (BMDW 2021: 30).

für Hotel- und Gastgewerbeassistent\*in in ein Berufsbild aufgenommen. Seit 1984 wird mehrfach eine „Kenntnis und Anwendung der englischen Fachausdrücke“ (u. a. BGBl. Nr. 440/1984, Anl. 1) explizit gefordert. Die Spezifizierung von fremd- auf englischsprachige Sprachkompetenzen bestimmt seitdem die weitere Aktualisierung der österreichischen Ausbildungsordnungen. Ab der Jahrtausendwende wurde unter neuen Berufsbildern immer häufiger ein zusätzlicher Schlüsselqualifikationen-Absatz hinzugefügt. Dieser Absatz fordert unter anderem „Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache)“ (u. a. BGBl. II Nr. 326/1999) und ist in den meisten zwischen 1999 und 2013 erlassenen Ausbildungsordnungen enthalten. Damit wurden erstmals auch sprachlich-kommunikative Anforderungen abseits einer Fachsprachen-Lexik integriert und an explizit genannte Sprachen (Deutsch und Englisch) geknüpft. Seit 2010 findet sich zudem die Position *Kommunikative Kompetenz* in vielen Berufsbildern: *Kommunikative Kompetenz*, zB mit Kunden/innen, Vorgesetzten, Kollegen/innen und anderen Personengruppen zielgruppengerecht kommunizieren; Englisch auf branchen- und betriebsüblichem Niveau zum Bestreiten von Alltags- und Fachgesprächen beherrschen (u. a. BGBl. II Nr. 274/2020; Herv. i. O.). Während Englisch ausdrücklich eingefordert wird, ist die Position bezüglich der Kommunikation mit Betriebsumfeld oder Kund\*innen mit „zielgruppengerecht“ jedoch offen formuliert und steht nicht im direkten Konflikt mit potenzieller berufsweltlicher Mehrsprachigkeit – je nach betrieblichem Umfeld muss *zielgruppengerecht* nicht dezidiert *Deutsch* meinen. Auch in den Prüfungsverordnungen zur Lehrabschlussprüfung (LAP) wird rein formal gesehen Deutsch nicht eingefordert. Laut Prüfungsverordnung ist bei der Beurteilung des schriftlichen Teils des kaufmännischen Gegenstands *Geschäftsprozesse* zwar „sprachlich korrekte und adäquate Ausdrucksweise“ ein Beurteilungskriterium – dezidiert Deutsch wird aber auch hier nicht eingefordert. In einzelnen kaufmännischen LAPs (bspw. für Bankkauffrau/-mann oder Hotelkauffrau/-mann) ist nach Prüfungsverordnung zusätzlich eine „Kundenanfrage in Englisch zu beantworten“ (u. a. BGBl. II Nr. 203/2021). In neueren Ausbildungsordnungen werden seit 2019 jedoch wieder vermehrt sowohl Deutsch als auch Englisch explizit eingefordert. So enthielt die Ausbildungsordnung zur/zum Berufsköchin/Berufskoch von 1994 beispielsweise noch keine sprachenpolitische Position (vgl. BGBl. Nr. 1093/1994), in der neuen Verordnung von 2019 wurde nun die Position 1.5 „[Der Lehrling kann] mit Gästen kommunizieren, alltägliche und berufsbezogene Gespräche in Deutsch und Englisch führen“ (BGBl. II Nr. 137/2019) eingefügt.

2019 wurde in einer Kooperation zwischen dem *Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung* (öibf) und dem *Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft* (ibw) ein Berufsbildscreening umgesetzt (Auftraggeber: BMDW). Es wurde u. a. eine quantitative Inhaltsanalyse von Berufsbildern, bei denen Handlungsbe-

darf festgestellt wurde, durchgeführt. Diese wurden mit in anderen Ausbildungsordnungen bereits enthaltenen berufsübergreifenden Qualifikationen abgeglichen, um eine Prioritätenliste zur Aktualisierungsnotwendigkeit der Berufsbilder zu erstellen (vgl. Dornmayr und Löffler et al. 2019). Unter der Kategorie *Kommunikative Kompetenzen* waren u. a. auch Positionen zu Deutsch und Englisch „auf branchen- und betriebsüblichem Niveau zum Bestreiten von Alltags- und Fachgesprächen anwenden können“ (Dornmayr und Löffler et al. 2019: 45) enthalten. Dies lässt vermuten, dass der Trend zur sprachpolitischen Reduktion auf Englisch und Deutsch in den Berufsbildern in den nächsten Jahren fortgesetzt werden könnte.

Die Entwicklung lässt sich auch in anderen institutionellen Outputs zur betrieblichen Berufsausbildung nachzeichnen, wie beispielsweise in der WKO-Broschüre „Österreichs Wirtschaft integriert. Ein interkultureller Leitfaden für Betriebe“ von 2017. An Gewerbeinhaber\*innen gerichtet werden darin Sprachenmanagement-Empfehlungen für eine Inklusion von Mitarbeiter\*innen mit Flucht- oder Migrationserfahrung formuliert. Als erstgenannte diskursbasierte Sprachenmanagement-Maßnahme wird bezeichnend empfohlen: „die Arbeitssprache festlegen (deutsch oder eventuell auch englisch) und auch beharrlich sein mit der Einhaltung dieser Vorgabe, um so im Alltag diese Sprache zu verankern“ (WKO 2017: 20). Den Unternehmer\*innen wird zudem nahegelegt, das eigene sprachliche Handeln in Interaktionen mit Mitarbeiter\*innen mit DaZ standardnah zu gestalten, keine dialektalen oder xenolektalen Varietäten zu verwenden und „einfaches Vokabular und Satzstrukturen [zu] verwenden“ (WKO 2017: 20).

In der sprachlichen Praxis der betrieblichen Ausbildung ist jedoch zu erwarten, dass selten eine einheitliche konzeptionell-deutschsprachige Monolingualität als Unternehmenskommunikation vorherrscht und stattdessen je nach Sprecher\*innen-Konstellation auch andere sprachliche Praktiken auftreten und Mehrsprachigkeit aktiv gelebt wird. In vielen Lehrberufen findet ein ständig wechselnder Austausch mit sprachlichen Akteur\*innen aus anderen Firmen oder Berufszweigen – sehr intensiv bei Handwerksberufen z. B. auf Baustellen – statt, wodurch Akteur\*innen temporäre Praxisgemeinschaften (u. a. Wenger 1998) bilden und situativ auf verschiedenste sprachliche Praktiken zurückgreifen (müssen), um auf ein gemeinsames Ziel hinzuarbeiten. Auch Kontakt mit (internationalen) Kund\*innen, Gäst\*innen oder Firmen (z. B. in Handel oder Tourismus) bringt weitere Parameter eines sehr dezentralen und stark diskursbasierten Sprachenmanagements in der betrieblichen Berufsausbildung mit sich.

## 2.4 Relationen der Lernorte: Parallelen und Diskrepanzen

Inhaltliche Unterschiede zwischen den beiden Lernorten der dualen Ausbildung liegen in ihren verschiedenen Grundausrichtungen begründet. Dem sehr weitgefächerten Bildungsauftrag der Berufsschule steht eine oftmals sehr enge Spezialisierung der Lehrbetriebe gegenüber. Somit werden in der Berufsschule auch Inhalte vermittelt, die selten bis nie im beruflichen Alltag der Lehrlinge vorkommen. Ein direkter inhaltlicher Dialog auf lokaler Ebene ist zwar möglich, jedoch nicht obligatorisch und somit vom Engagement der jeweils Verantwortlichen (Direktion und Betriebsleitung) abhängig.<sup>14</sup> Auf Bundesebene findet der Austausch teilweise indirekt statt, indem sich das BMBWF bei der berufsfachlich ausgerichteten Ausbildung unter Berücksichtigung von §§ 2 und 46 des SchOG an den jeweiligen Ausbildungsordnungen orientieren muss. Da dem Bundes-Berufsausbildungsbeirat (BBAB) auch Berufsschullehrer\*innen in beratender Funktion angehören, ist hier teilweise auch direkter Austausch möglich (vgl. BMDW 2021: 30). Aufgrund der vielen Akteur\*innen und des hohen Anteils an diskursbasiertem Sprachenmanagement in der betrieblichen Ausbildung können sich die beiden Lernorte auch bezüglich sprachlicher Praktiken unterscheiden. Der betriebliche Alltag kann beispielsweise in anderen Sprachen als Deutsch stattfinden, aber auch regionale Varietäten spielen eine Rolle: Wird ein Lehrberuf bundesweit nur in einer Berufsschule angeboten, besteht die Möglichkeit, dass Lehrlinge die schulische Ausbildung in einer anderen Dialektregion als der des betrieblichen Teils absolvieren. Und auch in den konstitutiven sprachlich-sozialen Praktiken der Sprachregime können Unterschiede bei zentralen Textsorten, nonverbalen Ausdrucksmitteln, im Umgang mit Varietäten, bei Regeln zu Turn-Taking, in Lexik oder Morphosyntax etc. nach sich ziehen. Eging (2014: 419) zeigt beispielsweise auf, dass Berufssprachen eigenständige Register darstellen, die sich aus spezifischen Kommunikationsroutinen des Berufsalltags herausbilden und somit stark von bildungssprachlichen Registern unterscheiden können. Auch Fachsprachenlexik spielt eine deutlich geringere Rolle, als dies lange Zeit angenommen wurde.

Starke Divergenzen bei den sprachlich-kommunikativen Anforderungen zwischen den Sprachregimen können für den Ausbildungserfolg relevant werden, wenn Lerninhalte beispielsweise aus dem betrieblichen Alltag vertraut sind, die englische oder deutsche Fachlexik oder „Textverstehens-, Lese- und Lernstrategien, die für die Erarbeitung der Inhalte und für einen selbstständigen und kompetenten

---

<sup>14</sup> Eine Direktion kann beispielsweise Vertreter:innen der Ausbildungsbetriebe in Schulgemeinschaftsausschüsse zur Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen (SchOG § 6 Abs. 1b und 3) einbinden.

Umgang mit Fachtexten notwendig sind“ (Bethscheider et al. 2010: 10), jedoch nicht ausreichend aufgebaut sind, um sie in (konzeptionell monolingual deutschsprachigen) Berufsschulen zu reproduzieren. Im Umkehrschluss können professionelle Wissensübertragungen aber auch über Sprachregimegrenzen hinaus begünstigt werden (vgl. Lachmayr und Mayerl 2021: 72). Es ergibt sich die Chance, bildungssprachliche Kompetenzen basierend auf berufssprachlich verfasstem professionellem Vorwissen aufzubauen, wodurch das duale Wechselverhältnis der beiden Lernorte ebenfalls Teil der Bildungs- und Sprachenpolitik der österreichischen Berufsausbildung wird.

## 2.5 Europäischer Vergleich

Österreich ist neben Deutschland, der Schweiz, Liechtenstein, Portugal, Slowenien, Luxemburg und Dänemark eines jener Länder, in denen eine qualifizierte Berufsausbildung in Form einer Lehre im dualen System in der Wirtschafts- und Ausbildungslandschaft fest verankert ist (vgl. Cedefop 2019). Dabei zeigt sich eine komplexe Steuerungsstruktur, die sowohl staatlich als auch sozialpartnerschaftlich determiniert ist. Zwischen 2010 und 2018 wurde die duale Ausbildung (u. a. auf Bestreben der Europäischen Ausbildungsallianz) in Bulgarien, Ungarn, Italien, Slowakei, Spanien, Rumänien, Polen und Schweden als formaler Bildungsweg offiziell in weiteren Ländern der Europäischen Union eingeführt. (vgl. Šćepanović und Martín Artilles 2020: 16–17).

Der Stellenwert der dualen Berufsausbildung unterscheidet sich länderspezifisch. Belgien, Frankreich und Finnland haben vergleichsweise ähnlich angelegte Berufsausbildungssysteme, wobei aber tendenziell die (beruflichen) Vollzeitschulen präferiert werden. In Island, Norwegen und Estland wird die Berufsausbildung an Berufsschulen absolviert, ohne gleichzeitig in einem Lehrbetrieb tätig zu sein (vgl. Schultheis et al. 2021). In England erfolgt die berufliche Ausbildung überwiegend in Betrieben als Training-on-the-job – die Pflichtschule Berufsschule ist nicht zu finden (vgl. Ebner 2013: 28–35; Cedefop 2019: 70).

Sprachenpolitisch werden in der Schweiz neben sprachlichen Vorbereitungs- und Förderangeboten für Lehrlinge im Rahmen von Brückenangeboten „zur Unterstützung von Jugendlichen mit schulischen, sozialen oder sprachlichen Schwierigkeiten“ (WBF 2013: 22) beispielsweise auch Sprachkurse mit Diplomen als Freikurse sowie bi- bzw. trilingualer fach- oder allgemeinbildender Unterricht angeboten (vgl. WBF 2013: 17). In Deutschland wird gemäß § 45a des Bundesaufenthaltsgesetzes berufsbezogene Deutschsprachförderung angeboten. „Die berufsbezogene Deutschsprachförderung wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge koordiniert und durchgeführt“ (Deutsches Bundesaufenthaltsgesetz),

um „Migrantinnen und und [sic!] Migranten sowie Geflüchtete auf die Arbeitswelt in Deutschland“ (BAMF – Deutsch für den Beruf) vorzubereiten. Zudem sind Module zu Sprachförderung und DaZ in einigen Bundesländern verpflichtend in die Lehrer\*innenausbildung eingebunden (vgl. Baumann und Becker-Mrotzek 2014: 7).

## 2.6 Ausgewählte Vorgängerstudien

Die meisten einschlägigen Studien und Publikationen zum dualen Ausbildungssystem in Österreich werden vom öibf und vom ibw selbst durchgeführt (meist im Auftrag des BMDW, der WKO oder der AK). Das ibw veröffentlicht seit 1976 Forschungsberichte zur Lehrlingsausbildung. Seit 2000 erscheint jährlich die Publikation „Lehrlingsausbildung im Überblick“, in der statistische Daten – unter anderem auch zu Lehrlingen „mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. nicht-deutscher Umgangssprache“ (Dornmayr 2021: 60) – zur Lehrlingsausbildung in Österreich gebündelt und aufbereitet werden (vgl. Dornmayr 2021). Weiters werden seit 2018 eine sekundärstatistische Analyse sowie eine Unternehmensbefragung „zu Ausmaß, Struktur und Konsequenzen des Fachkräftebedarfs/-mangels“ (Dornmayr und Riepl 2021: 2) durchgeführt, deren Ergebnisse im sogenannten „Fachkräftera-dar“ aufbereitet werden (vgl. Dornmayr und Riepl 2021). Hervorzuheben ist auch noch der ibw-Forschungsbericht Nr. 196 von 2019, dem eine Befragung zu Erfahrungen, Herausforderungen und Wünschen von über 1.000 betrieblichen Lehrlingsausbilder\*innen in Österreich zu Grunde liegt. Hierbei wurde unter anderem auch nach der Sinnhaftigkeit von branchenspezifischen Sprachförderkursen gefragt (vgl. Dornmayr und Lengauer et al. 2019).

Das öibf veröffentlicht seit 2015 alle zwei Jahre den sogenannten *Lehrlingsmonitor*, eine Befragung von Lehrlingen zum individuellen Erleben des Ausbildungsverlaufs (Auftraggeber: AK und ÖGB). Darin zeigt sich u. a., dass die Lehrstellensuche von Lehrlingen mit L1-Deutsch als einfacher empfunden wird als von Lehrlingen mit nicht-deutscher Erstsprache und dass die Lehre von Lehrlingen mit nicht-deutscher Erstsprache doppelt so häufig (8 % gegenüber 4 %) als Ausbildungsnotlösung angesehen wird (vgl. Lachmayr und Mayerl 2021: 29). In einer Online-Umfrage mit 4.863 teilnehmenden Lehrlingen zur „Antrittswahrscheinlichkeit zur Lehrabschlussprüfung“ (Auftraggeber: AK Wien) wurden 2013 vom öibf jene Faktoren erhoben, die sich auf die Antrittswahrscheinlichkeit zur LAP auswirken können. Dabei zeigte sich, dass die Gruppen *nicht-deutsche Erstsprache* sowie *Deutsch und eine weitere Sprache* einen überdurchschnittlich hohen Anteil der Hochrisikogruppe des Nichtantritts ausmacht (vgl. Schlögl und Mayerl 2013: 5–13). 2020 wurde ebenfalls von ibw und öibf (Auftraggeber: BMDW) ein Bericht zu Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung 2018–2019

herausgegeben, welcher unter anderem eine Unterrepräsentation von Jugendlichen mit nicht-deutscher Umgangssprache in der Lehrlingsausbildung hervorhebt:

Während im Schuljahr 2018/19 der Anteil an Jugendlichen mit nicht-deutscher Umgangssprache in den Volksschulen 31,0% betrug, lag er in den Berufsschulen lediglich bei 18,2% (ohne land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen). Selbst in der AHS-Oberstufe (19,8%) bzw. in den kaufmännischen höheren Schulen (Handelsakademien) (37,2%) ist der Anteil an Jugendlichen mit nicht-deutscher Umgangssprache höher. (Dornmayr und Löffler 2020: 118)

Die bereits erwähnte Studie von Biffl und Skrivanek (2014) kritisiert institutionell verankerte Benachteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Pflichtschulbereich und fordert für die Berufsschule gezielte Maßnahmen wie die verstärkte Vermittlung von Grundkompetenzen und Allgemeinbildung, eine stärker ausgeprägte Professionalisierung der Lehrpersonen und spezifische Sprachförderangebote wie DaZ. Für die betriebliche Eingliederung empfehlen die Autorinnen Maßnahmen zur Problemsensibilisierung oder eine Anonymisierung der Bewerbungsprozesse, um Ungleichheit und Diskriminierung in der Lehrlingsauswahl zu reduzieren (vgl. Biffl und Skrivanek: 98–103).

Aktuell wird die duale Berufsausbildung Österreichs zudem im Rahmen zweier Dissertationsprojekte bearbeitet. Das Projekt *Mehrsprachigkeit in der dualen Ausbildung* (MiDAs) wird seit 2020 am Institut für Germanistik der Universität Innsbruck durchgeführt und begleitet Lehrlinge, die Deutsch im Rahmen einer Migrations-/Fluchterfahrung als Zweitsprache in Österreich erworben haben, über einen längeren Zeitraum in die Berufsschule und an den Arbeitsplatz. Über eine Kombination videoethnografischer Interaktionsdaten mit metasprachlichen Interviewdaten werden subjektzentriert sprachliche Aspekte, die von den Lehrlingen selbst als zentral in der Fachausbildung erlebt werden, interaktional-soziolinguistisch analysiert.

Inwieweit der Aufbau von Fachsprachenkompetenz bei Berufsschüler\*innen gefördert werden kann, untersucht das Dissertationsprojekt *„Des Kaisers neue Kleider?!“ Aufbau von Fachsprachenkompetenz durch sprachbewussten Unterricht bei BerufsschülerInnen* – verortet am Institut für Sprachwissenschaft der Universität Wien. Es befasst sich u. a. mit der Frage, welche methodisch-didaktischen Ansätze dazu beitragen können, die Fachtextverständnis-Kompetenz von Berufsschüler\*innen zu verbessern. Theoretisch und methodisch im Paradigma der Aktionsforschung verankert, werden seit Dezember 2018 wichtige Ergebnisse für die Sprachlehr-/lernforschung generiert.

### 3 Fazit, Ausblick und Empfehlungen

Im vorliegenden Beitrag konnte durch einen mehrperspektivischen Zugang ein Überblick zur aktuellen sprachenpolitischen Situation in der österreichischen Lehrlingsausbildung mit Fokus auf die Sprachregime der dualen Berufsausbildung sowie ihre Verschränkung beim Zugang zu Wissensaushandlungen skizziert werden.

Für die betriebliche Berufsausbildung ließ sich anhand institutioneller Outputs nachzeichnen, dass ein konkreter ausformuliertes organisiertes Sprachenmanagement erkennbar wird: Sprachlich-kommunikative Anforderungen werden im Zuge der Aktualisierung der Ausbildungsordnungen in den letzten Jahrzehnten verstärkt betont und die Fachsprachen-Lexik wird in weiten Teilen von fremdsprachig auf englischsprachig präzisiert. Auch in ergänzenden institutionellen Outputs, die auf diskursbasiertes Sprachenmanagement bei Lehrlingseingliederung und Unternehmenskommunikation ausgerichtet sind, wird auf standardnahe Varietäten und die Dualität Deutsch-Englisch reduziert. Sollte diese Entwicklung voranschreiten und auch in die sprachliche Praxis der beteiligten Akteur\*innen Einzug finden, wird berufsweltliche Mehrsprachigkeit abseits gesellschaftlich dominanter Sprachen damit jedoch exkludiert bzw. verneint. Die Berufsschule wird medial gerne als „Stiefkind der Bildungspolitik“ (Ettinger 2021) bezeichnet, was sich auch sprachenpolitisch im Umgang mit Mehrsprachigkeit und der Heterogenität bei sprachlich-kommunikativen Kompetenzen der Schüler\*innen (mit oder ohne DaZ) zeigt. So findet sprachliche Förderung beispielsweise nur partiell in Freigegegenständen und kaum gezielt im Unterricht statt, allgemeinbildende Sprachfächer reduzieren sich nahezu ausschließlich auf Deutsch und Englisch, mehrsprachiger oder Erstsprachenunterricht sind aktuell nicht vorgesehen und auch in der Berufsschullehrer\*innenbildung wird sprachliche Bildung vernachlässigt.

Ziel einer nachhaltig ausgerichteten Berufsbildungspolitik muss es sein, sprachliche Hürden beim Erwerb einer beruflichen Ausbildung, die beispielsweise in der Auseinandersetzung mit komplexen fachtheoretischen berufsbezogenen Texten auftreten, zu reduzieren. Dies erfordert zum einen eine rasche sprachliche Förderung der Schüler:innen in der Institution Berufsschule in Form von direkt auf die Ausbildung zugeschnittenen Förderangeboten, um den Umgang mit berufsspezifischen Texten, Grafiken, Materialien etc. zu trainieren (vgl. Ohm et al. 2007: 129–138). Aufgabe der Berufsschullehrpersonen muss es diesbezüglich im Sinne eines *discourse-based management* sein, Sprachförderung beispielsweise im Sinne einer durchgängigen sprachlichen Bildung auch abseits des Deutschunterrichts bereits in den regulären Unterricht einfließen zu lassen (Riedl 2017: 25), um im Sinn der Bildungsgerechtigkeit für Chancengleichheit zu sorgen. Auch die sprach-

lichen Divergenzen der Sprachregime z. B. in Bezug auf unterschiedliche Register oder Varietäten müssen berücksichtigt werden, um hier verortete bildungspolitische Potenziale auf sprachenpolitischer Ebene zu ermöglichen.

Angesichts des immer dringlicher werdenden Fachkräftemangels muss neben sprachlicher Förderung aber auch die generelle Frage gestellt werden, welche Rolle Mehrsprachigkeit in der beruflichen Ausbildung spielt/spielen soll. Dazu gehört eine Lehrkräfteausbildung, die für die mehrsprachige Schüler\*innenschaft sensibilisiert wird, indem sprachliche Bildung und Deutsch als Zweitsprache mit ihren Methoden, Konzepten, Theorien und Best-Practice-Beispielen in die Curricula der Pädagogischen Hochschulen zur Ausbildung der Berufsschullehrkräfte einfließen. Zudem sollten speziell für Berufsschullehrkräfte vermehrt niederschwellige Fortbildungen im Bereich der sprachlichen Bildung angeboten werden. Zusätzlich sollte die Einbindung und Wertschätzung (nicht-deutscher) Betriebssprachen in den Berufsschulunterricht von den Lehrpersonen als professionelle Haltung wahrgenommen und verinnerlicht werden, um auch die (mehr-)sprachlichen Potentiale der Schüler\*innen zu fördern. Diesbezüglich gilt es, ein Angebot für Erstsprachenunterricht und mehrsprachige Unterrichtsformen, wie es in anderen Schulformen bereits etabliert wurde, auszuarbeiten. Berufsweltliche Mehrsprachigkeit muss darüber hinaus auch in den Ausbildungsordnungen und weiteren sprachenpolitischen Überlegungen als Realität anerkannt und bildungspolitisch in die Berufsausbildung integriert werden, um multilinguale Kompetenzen der beteiligten Akteur\*innen in Zukunft als Ressource wahrnehmbar und nutzbar zu machen. „It is certainly important to know the language of the majority or the context in which it is used; what is problematic from the perspective of diversity and integration is if the dominant language comes to be viewed as the only relevant language. Competence in this language is made compulsory for success“ (Wodak 2012: 223). Die duale Ausbildung muss sich zunehmend auf neue gesellschaftspolitische Veränderungen des 21. Jahrhunderts einstellen, Flexibilität und Weitblick sind die Eckpfeiler einer Gesellschaft, die sich ihrer Verantwortung bewusst ist.

## Literatur

- Auswahlhilfe. 2021. *Alle Testmodule der Auswahlhilfe im Überblick*. Verfügbar unter: <https://auswahlhilfe.at/testmodule/> (Abruf am 27. Februar 2024).
- Baumann, Barbara & Becker-Mrotzek, Michael. 2014. *Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache an deutschen Schulen: Was leistet die Lehrerbildung?* Köln: Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache.

- Berthoud, Anne-Claude & Lüdi, Georges. 2011. Chapter 32: Language Policy and Planning. In Ruth Wodak, Barbara Johnstone, & Paul Kerswill (Hgg.), *The Sage Handbook of Sociolinguistics*, S. 479–495. Los Angeles: SAGE.
- Bethscheider, Monika, Dimpl, Udo Ohm & Vogt, Wolfgang. 2010. *Positionspapier ‚Weiterbildungsbegleitende Hilfen als zentraler Bestandteil adressatenorientierter beruflicher Weiterbildung‘. Zur Relevanz von Deutsch als Zweitsprache und Bildungssprache in der beruflichen Weiterbildung‘*. Bundesinstitut für Berufsbildung.
- Biffi, Gudrun & Skrivaneck, Isabella. 2014. *Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Lehre. Strukturen, Barrieren, Potentiale*. Wien: Arbeiterkammer.
- Bildungsgerechtigkeit auch für Lehrlinge. 2014. Verfügbar unter: <http://www.bildungsgerechtigkeit-tauchfürlehrlinge.at/> (Abruf am 27. Februar 2024).
- Bundesministerium Bildung Wissenschaft Forschung (BMBWF). 2022. *Berufsschule*. Verfügbar unter: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/sa/bs.html> (Abruf am 27. Februar 2024).
- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW). 2020. *Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19c Abs. 1 Z 1–7 BAG*. Wien.
- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW). 2021. *Die Lehre. Duale Berufsausbildung in Österreich*. 17. überarbeitete Aufl. Wien: BMDW.
- Busch, Brigitta. 2021. *Mehrsprachigkeit*. 3., überarbeitete, erweiterte Aufl. Stuttgart: utb.
- Cedefop. 2019. *Spotlight on VET – 2018 compilation: vocational education and training systems in Europe*. Luxembourg: Publications Office.
- Coulmas, Florian. 2005. Changing language regimes in globalizing environments. *International Journal of the Sociology of Language*, 175–176.
- Daase, Andrea, Ohm, Udo & Mertens, Martin. 2017. Einleitung. In A. Daase, Udo Ohm & Martin Mertens (Hgg.), *Interkulturelle und sprachliche Bildung im mehrsprachigen Übergang Schule-Beruf*, S. 9–13. Münster: Waxmann.
- Deutsches Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). 2023. *Deutsch für den Beruf*. Verfügbar unter: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/DeutschBeruf/deutsch-beruf.html> (Abruf am 27. Februar 2024).
- Dornmayr, Helmut, Lengauer, Birgit & Rechberger, Marlis. 2019. *Betriebliche AusbilderInnen in Österreich. Erfahrungen, Herausforderungen, Wünsche*. ibw-Forschungsbericht, 196. Wien.
- Dornmayr, Helmut, Löffler, Roland, Rechberger, Marlis & Schmölz, Alexander. 2019. *Berufsbild-Screening 2019 und Festlegen einer Prioritätenliste*. Endbericht von ibw und öibf. Wien.
- Dornmayr, Helmut & Löffler, Roland. 2020. *Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich 2018–2019*. Forschungsbericht von ibw und öibf im Auftrag des BMDW. Wien.
- Dornmayr, Helmut. 2021. *Lehrlingsausbildung im Überblick 2021. Strukturdaten, Trends und Perspektiven*. ibw-Forschungsbericht 208. Wien.
- Dornmayr, Helmut & Riepl, Marlis. 2021. *Unternehmensbefragung zum Fachkräftebedarf/-mangel. Fachkräfteadar 2021*. ibw-Forschungsbericht 207. Wien.
- Drommler, Rebecca, Linnemann, Markus, Becker-Mrotzek, Michael, Haider, Hilde, Stevens, Tobias & Wahlers, Judith. 2006. *Lesetest für Berufsschüler/innen LTB-3 Handbuch*. Duisburg: Gilles & Francke.
- Ebner, Christian. 2013. *Erfolgreich in den Arbeitsmarkt? Die Duale Berufsausbildung im internationalen Vergleich*. New York & Frankfurt: Campus.
- Efing, Christian. 2008. *bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik online*. Verfügbar unter: Microsoft Word – efing\_ft17-ht2008\_spezial4\_rev (bwpat.de) (Abruf am 02. März 2024).

- Efing, Christian. 2014. Berufssprache & Co.: Berufsrelevante Register in der Fremdsprache. Ein varietätenlinguistischer Zugang zum berufsbezogenen DaF-Unterricht. *Informationen Deutsch als Fremdsprache* 41(4), S. 415–441.
- Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF). 2013. *Gezielte Förderung und Unterstützung von Jugendlichen mit unterschiedlichen Begabungspotenzialen an der Nahtstelle I und in der Berufsbildung*. Bericht des Bundesrates. Bern.
- Ettinger, Karl. 2021. Berufsschulen als Stiefkind. *Wiener Zeitung*. 17. Februar.
- Flam, Helena. 2011. On Institutional and Agentic Discrimination: Migrants and National Labour Markets. In Gerard Delanty, Ruth Wodak & Paul Jones (Hgg.), *Identity, belonging and migration*, S. 173–197. Liverpool: Liverpool University Press.
- Fleck, Elfie. 2013. Zur Situation von lebensweltlich mehrsprachigen SchülerInnen. Aktuelle Lage und neuere Entwicklungen in der Bildungspolitik. In Rudolf de Cillia & Eva Vetter (Hgg.), *Sprachenpolitik in Österreich. Bestandsaufnahme 2011*, S. 9–28. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Granato, Mona & Settelmeyer, Anke. 2017. Berufliche Ausbildung von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Die Bedeutung von Sprache beim Zugang zu und in betrieblicher Ausbildung. In Elisabetta Terrasi-Haufe & Anke Börsel (Hgg.), *Sprache und Sprachbildung in der beruflichen Bildung*, S. 29–56. Münster & New York: Waxmann.
- ibw – Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft. 2012. *Rekrutierungshilfe: Von der Lehrlingssuche bis zum ersten Lehrtag. Anregungen und Beispiele aus der Praxis*. Infomaterial. Wien: Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft.
- ibw – Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft. 2021. *Ausbildungsleitfaden Bürokaufmann/ Bürokauffrau*.
- Lachmayr, Norbert & Mayerl, Martin. 2021. 4. *Österreichischer Lehrlingsmonitor. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Lehrlingen. Projektabschlussbericht des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (öibf)*. Wien: öibf.
- Lehrpläne Berufsschulen. abc.berufsschulen.at. 2020. Verfügbar unter: <https://www.abc.berufsbilden.de/schulen.at/downloads/?kategorie=7> (Abruf am 27. Februar 2024).
- Majcen, Jutta & Fede, Manfred. 2020. 'Irgendwie war's cool ...' Pädagogisch-praktische Studien in der Berufsbildung. In Christian Friedrich, Gabriele Frühwirth, Ruth Petz, Renate Potzmann, Peter Riegler & Evelyn Süß-Stepancik (Hgg.), *Forschungsperspektiven* 12, S. 163–184. Wien: LIT.
- Mercator Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache. 2014. *Sprachliche Bildung an Berufsschulen*. Verfügbar unter: <https://www.mercator-institut-sprachfoerderung.de/de/aktuelles/meldung/2014/sprachliche-bildung-an-berufsschulen/> (Abruf am 27. Februar 2024).
- Murphy, Ilona, Curth, Anette, Chatzichristou, Stelina & Ulicna, Daniela. 2014. *Duale Ausbildung. Eine Brücke zum Erfolg?* In E. Union (Hg.), Brüssel. doi:10.2861/67123, Verfügbar unter: [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2014/529072/IPOL\\_STU\(2014\)529072\\_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2014/529072/IPOL_STU(2014)529072_DE.pdf) (Abruf am 27. Februar 2024).
- Nationalrat Österreich. 1995. *Schulorganisationsgesetz*. Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009265&FassungVom=1995-08-31> (Abruf am 27. Februar 2024).
- Nekvapil, Jiří & Nekula, Marek. 2006. On Language Management in Multinational Companies in the Czech Republic. *Current Issues in Language Planning* 7(2–3), S. 307–327.
- Ohm, Udo, Kuhn, Christina & Funk, Hermann. 2007. *Sprachtraining für Fachunterricht und Beruf*. Münster: Waxmann.
- Pahl, Jörg-Peter. 2016. *Lexikon Berufsbildung: Ein Nachschlagewerk für die nicht-akademischen und akademischen Bereiche*. Bielefeld: Bertelsmann Verlag.

- Prigl, Hubert & Pirc, Gerlinde. 2011. *Überparteiliche Bürgerinitiative zur Ergänzung des § 46*. Verfügbar unter: [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/BI/BI\\_00027/imfname\\_206845.pdf8](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/BI/BI_00027/imfname_206845.pdf8) (Abruf am 27. Februar 2024).
- Riedl, Alfred. 2017. Berufliche Bildung in Deutschland. In Elisabeth Terrasi-Haufe, Anke Börsel & Mercator Institut für Zweitsprache (Hgg.), *Sprache und Sprachbildung in der beruflichen Bildung*, S. 13–28. Münster: Waxmann.
- Šćepanović, Vera & Martín Artiles, Antonio. 2020. Dual training in Europe: a policy fad or a policy turn? *Transfer: European Review of Labour and Research* 26(1), S. 15–26.
- Schlögl, Peter & Mayerl, Martin. 2013. *Die Antrittswahrscheinlichkeit zur Lehrabschlussprüfung. Angaben zu Vorbereitungsgrad, Risikogruppen und Unterstützungswünschen von Wiener Lehrlingen im letzten Ausbildungsjahr. Bericht an die AK Wien*. Wien: öibf.
- Schultheis, Kathrin, Sell, Stefan & Becher, Lena. 2021. *Berufliche Bildung im internationalen Vergleich*. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/arbeit/arbeitsmarktpolitik/326635/berufliche-bildung-im-internationalen-vergleich/#node-content-title-0> (Abruf am 27. Februar 2024).
- Spolsky, Bernard. 2019. A modified and enriched theory of language policy (and management). *Lang Policy* 18(3), S. 323–338.
- Statistik Austria. 2021. Bildung in Zahlen 2019/20. Tabellenband. Unter Mitarbeit von Harald Gumpoldsberger und Guido Sommer-Binder. Wien. Online verfügbar unter [https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Bildung\\_in\\_Zahlen\\_2019\\_20\\_-\\_Tabellenband.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Bildung_in_Zahlen_2019_20_-_Tabellenband.pdf) (Abruf am 24.06.2024).
- Steffan, Felix, Pötl, Julia & Riehl, Claudia. 2017. Mehrsprachigkeit in der beruflichen Ausbildung. In Johannes Müller-Lancé, Amina Kropp & Tina Ambrosch-Baroua (Hgg.), *Mehrsprachigkeit und Ökonomie*, S. 57–72. München: Universitätsbibliothek Ludwig-Maximilians-Universität; readbox unipress (Open Publishing LMU).
- Urban, Andy. 2022. Imagepolitik für die Lehre. *Wiener Zeitung*, 30. April.
- Weger, Ingrid. 2013. Handreichung zur Durchführung des Diagnose-Checks DEUTSCH (9.Schulstufe). Verfügbar unter: [https://www.hum.at/images/unterrichtsentwicklung/individualisierung/Handreichung\\_Diagnose-Deutsch\\_Papier\\_2013.pdf](https://www.hum.at/images/unterrichtsentwicklung/individualisierung/Handreichung_Diagnose-Deutsch_Papier_2013.pdf) (Abruf am 27. Februar 2024).
- Wenger, Etienne. 1998. *Communities of practice. Learning, meaning, and identity*. Cambridge: Cambridge Univ. Press (Learning in doing).
- Wimmer, Heinz & Mayringer, Heinz. 2021. *BiSS-Transfer. Mercator Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache*. Universität zu Köln (Hg.), Verfügbar unter: <https://www.biss-sprachbildung.de/btools/salzbuerger-lesescreening-fuer-die-schulstufen-2-9/> (Abruf am 27. Februar 2024).
- WKO. 2017. *Österreichs Wirtschaft integriert. Ein interkultureller Leitfaden für Betriebe*. Unter Mitarbeit von ICUnet.AG. Wirtschaftskammer Österreich (Hg.), Wien.
- WKO. 2021. Lehrlinge in Österreich 2021. Verfügbar unter: <https://www.wko.at/service/zahlen-daten-fakten/daten-lehrlingsstatistik.html> (Abruf am 27. Februar 2024).
- Wodak, Ruth. 2012. Language, power and identity. *Language Teaching* 45(2), S. 215–233.
- Zimmermann, Jenny. 2012. *Lehrling – Ein Begriff aus der Mottenkiste*. Verfügbar unter: <https://www.dgb.de/themen/++co++d4278c12-6dbf-11e1-5991-00188b4dc422#:~:text=Zeichen%C3%BCr%20mangelnden%20Respekt,werden%2C%20mehr%20Respekt%20entgegen%20bringen> (Abruf am 27. Februar 2024).

## Rechtstexte

*Ausbildungsordnung Buchbindetechnik und Postpresstechnologie* BGBl. II Nr. 274/2020

*Ausbildungsordnung Elektrobetriebstechnik*. BGBl. II Nr. 326/1999

*Ausbildungsordnung Koch*. BGBl. Nr. 1093/1994

*Ausbildungsordnung Koch/Köchin*. BGBl. II Nr. II 137/2019

*Berufsausbildungsgesetz (BAG)*. BGBl. Nr. 142/1969, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 185/2022

*Deutsches Bundesaufenthaltsgesetz*. BGBl. I S. 1950, zuletzt geändert durch Art. 5 G vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2847, 2850)

*Lehrpläne für Berufsschulen (Lehrplan 1976)*. BGBl. Nr. 430/1976, aufgehoben durch das Bundesgesetz BGBl. II Nr. 212/2017

*Lehrpläne für Berufsschulen (Lehrplan 2016)*. BGBl. II Nr. 211/2016, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. II Nr. 349/2020

*Schulunterrichtsgesetz (SchUG)*. BGBl. Nr. 472/1986, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 227/2022

*Schulorganisationsgesetz (SchOG)* BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 165/2022.

*Verordnung zur Erlassung von Ausbildungsvorschriften für einige Lehrberufe*. BGBl. Nr. 190/1971

*Verordnung zur Erlassung von Ausbildungsvorschriften für weitere Lehrberufe*. BGBl. Nr. 74/1972

*Verordnung zur Änderung der Lehrpläne für Berufsschulen*. BGBl. Nr. 556/1993

*Verordnung zur Erlassung von Ausbildungsvorschriften für Lehrberufe*. BGBl. Nr. 440/1984, Anl. 1

